



GEMEINDE GREIFENSEE
Gemeinderat

CORONAVIRUS-PANDEMIE

Aufgrund der aktuellen Situation wird der Betrieb der Gemeindeverwaltung Greifensee zum Schutz der Gesundheit ihrer Kunden sowie der Mitarbeitenden per sofort und bis auf Weiteres stark eingeschränkt. Die persönliche Abwicklung der zwingend notwendigen Dienstleistungen sowie die Erreichbarkeit der einzelnen Verwaltungsabteilungen per E-Mail und Telefon bleibt jedoch gewährleistet.

Nachdem der Bundesrat per 17. März 2020 die „ausserordentliche Lage“ verhängt hat, hat sich der Gemeinderat dazu entschlossen, den Betrieb der Gemeindeverwaltung Greifensee (inkl. Ausstellen) per sofort und bis auf Weiteres stark einzuschränken und die **Schalter der Gemeindeverwaltung ab Mittwoch, 18. März 2020, zu schliessen.**

Die Erreichbarkeit der einzelnen Verwaltungsabteilungen per Telefon und E-Mail ist während folgenden Bürozeiten gewährleistet:

Montag bis Donnerstag 08.00–11.30 und 13.30–16.30 Uhr
Freitag 07.30–14.00 Uhr

Zwingend notwendige Termine können individuell vereinbart werden. Die Einwohnerinnen und Einwohner werden gebeten, nach Möglichkeit die Online-Dienstleistungen der Gemeindeverwaltung unter www.greifensee.ch in Anspruch zu nehmen.

Für jegliche nichtmedizinischen Fragen rund um das Coronavirus ist als Hotline die allgemeine Telefonnummer der Gemeindeverwaltung eingerichtet (043 399 21 21). Sie ist während den oben genannten Bürozeiten in Betrieb.

Für medizinische Fragen wird weiterhin auf das kantonale Ärztelefon unter der Nummer 0800 33 66 55 verwiesen.

Der Gemeinderat hat diesen Entscheid im Interesse der Gesundheit der Bevölkerung getroffen und bedankt sich für das dafür entgegengebrachte Verständnis.



Gemeinderat

Im Städtli 3
8606 Greifensee
Tel. 043 399 21 21
info@greifensee.ch
www.greifensee.ch

Wichtige Fakten

- Personen über 65 Jahren sollen den öffentlichen Verkehr nicht benutzen.
 - Alle anderen Personen sollten den öffentlichen Verkehr möglichst meiden.
 - Arbeitgeber/innen sollen es den pendelnden Mitarbeitern/innen ermöglichen, über flexible Arbeitszeiten und Home-Office nicht den Hauptverkehrszeiten ausgesetzt zu sein.
- Ab 23. März 2020 wird im Zürcher Verkehrsverbund (ZVV) das öffentliche Verkehrsangebot schrittweise reduziert. Der Übergangsfahrplan gilt bis mindestens zum 26. April 2020. Der ZVV-Online-Fahrplan wird laufend aktualisiert.
- Für Spitäler, Alters- und Pflegeheime und Invaliden-Einrichtungen gilt ein Besuchsverbot, um die älteren und krankheitsanfälligen Personen zu schützen.
- Personengruppen von mehr als 5 Personen im öffentlichen und halböffentlichen Raum sind verboten.
- Öffentliche und private Veranstaltungen sind bis am 19. April 2020 verboten. Dazu gehören auch Sportveranstaltungen und Vereinsaktivitäten.
 - Für die Absage oder Verschiebung einer Veranstaltung ist der/die Veranstalter/in verantwortlich.
- Gemeindeversammlungen werden keine durchgeführt und auf unbestimmte Zeit verschoben.
- Die Volksabstimmung vom 17. Mai 2020 wird nicht durchgeführt und das Abstimmungswochenende gemäss Entscheid des Regierungsrates generell ausgesetzt.
- Anlaufstelle für den Schulbereich ist die Schulverwaltung Greifensee (Tel. 044 940 96 22). Die Bibliothek bleibt geschlossen.
- Alle Läden, Märkte, Restaurants, Bars sowie Unterhaltungs- und Freizeitbetriebe wie Museen, Bibliotheken, Kinos, Konzert- und Theaterhäuser, Sportzentren, Schwimmbäder und Skigebiete sind geschlossen. Ebenso Betriebe, in denen das Abstand halten nicht eingehalten werden kann, wie Coiffeursalons oder Kosmetikstudios.
- Die Versorgung der gesamten Bevölkerung mit Lebensmitteln, Medikamenten und Waren des täglichen Gebrauchs ist sichergestellt, es sind genügend Vorräte angelegt. Lebensmittelläden, Take-aways, Betriebskantinen, Lieferdienste für Mahlzeiten und Apotheken bleiben geöffnet, ebenso Tankstellen, Bahnhöfe, Banken, Poststellen, Hotels, die öffentliche Verwaltung und soziale Einrichtungen. Auch Werkstätten für Transportmittel können geöffnet bleiben.
- Alle diese Einrichtungen müssen die Empfehlungen des Bundesamts für Gesundheit zum Abstand halten und zur Hygiene einhalten. Spitäler, Kliniken und Arztpraxen bleiben geöffnet, müssen aber auf nicht dringend angezeigte medizinische Eingriffe und Therapien verzichten.
- Für die Wirtschaft sind wirksame Instrumente vorhanden. Hierfür ist das Amt für Wirtschaft, kantonale Volkswirtschaftsdirektion, zuständig (www.awa.zh.ch, Arbeitslosenversicherung/Kurzarbeit). Auskünfte für Unternehmen gibt auch die kantonale Hotline 0800 044 117.
- Für Betreibungen gilt ein Rechtsstillstand bis zum 4. April 2020 um Mitternacht. Direkt im Anschluss beginnen die gesetzlichen Betreibungsferien. Diese haben die gleichen Wirkungen und dauern bis am 19. April 2020. Damit ist der Rechtsstillstand faktisch bis zum 19. April 2020 gegeben.

- Die ordentliche Frist zur Einreichung der Steuererklärung 2019 für die gesamte Bevölkerung (natürliche Personen) wird vom 31. März auf den 31. Mai 2020 erstreckt. Wenn Unternehmen aufgrund der Auswirkungen des Coronavirus mit Verlusten oder natürliche Personen mit Einkommenseinbussen rechnen, können sie zudem eine Anpassung der provisorischen Steuerrechnungen der Staats- und Gemeindesteuern verlangen. Zuständig ist dafür das Gemeindesteueramt.
- Unternehmen und natürliche Personen, die wegen der Auswirkungen des Coronavirus die fälligen definitiven Steuerrechnungen derzeit nicht bezahlen können, können eine Erstreckung der üblichen Zahlungsfrist oder Ratenzahlungen verlangen. Bei der direkten Bundessteuer können auch provisorische Rechnungen gestundet werden. Zuständig ist für die Staats- und Gemeindesteuer das Gemeindesteueramt, für die direkte Bundessteuer das kantonale Steueramt.
- Die Spitex ist weiterhin und unverändert in Betrieb (Tel. 043 366 35 33).
- Bedürfnisse nach Unterstützung (Essen, Pflege, Sicherheit etc.) werden unter der allgemeinen Telefonnummer der Gemeindeverwaltung (043 399 21 21) entgegengenommen.
- Es wird an die Eigenverantwortung der Einwohner/-innen appelliert, sich bei Bedarf durch Nachbarn/-innen und Verwandte unterstützen zu lassen und erst nachrangig Unterstützung durch die Gemeinde zu suchen. Dies gilt insbesondere für den Einkauf von Lebensmitteln, wenn Personen nicht mehr selber aus dem Haus gehen können.
- Für Tierhalter/-innen hat das Tierspital des Kantons Zürich eine Kundeninformation verfasst, welche zu beachten bzw. umzusetzen ist.
- Wer von einer Erkrankung betroffen sein könnte, unsicher ist oder erhöhte Temperatur mit Grippe-symptomen hat, bleibt unbedingt zu Hause und wendet sich weiterhin an das vom Kanton Zürich eingerichtete Ärztelefon (Tel. 0800 33 66 55). Es ist rund um die Uhr besetzt.
- Den Vorgaben und Empfehlungen des Bundesamts für Gesundheit und der kantonalen Gesundheitsdirektion – insbesondere bezüglich der Hygiene und des Abstandes – sind unbedingt Folge zu leisten.
- Weitere Informationen befinden sich auf den Websites der Gemeinde (www.greifensee.ch), des Bundesamts für Gesundheit (www.bag-coronavirus.ch) und des Kantons Zürich (www.gd.zh.ch/coronavirus).

Hotlines

- Folgende Hotlines sind rund um die Uhr erreichbar:
 - Medizinische Fragen rund um das Coronavirus: Ärztelefon 0800 33 66 55
 - Hotline Bundesamt für Gesundheit (BAG): 058 463 00 00
 - Kantonale Hotline für Unternehmen, Veranstalter und Gemeinden: 0800 044 117

Greifensee, 23. März 2020

Gemeinderat Greifensee